

MERKBLATT für Evangelische Familienbildungseinrichtungen

Stand: Januar 2026

Musiknutzung (GEMA), Rundfunkbeitrag und Kopien von Liedern und Noten (VG Musikedition)

1. Musik bei Veranstaltungen – GEMA

- Meldung nur über das GEMA-Online-Portal (Registrierung erforderlich); der frühere Meldebogen wird nicht mehr akzeptiert.
- Nicht meldepflichtig (pauschal): z. B. Seniorenveranstaltungen, adventliche Feiern, KiTa-Feste in kirchlicher Trägerschaft – jeweils ohne Tanz, ohne Eintritt/Kostenbeitrag, ohne gewerbliche Musiker.
- Meldepflichtig, aber pauschal abgegolten: z. B. Konzerte ernste Musik / neues geistliches Liedgut / Gospel; Pfarr-/Gemeindefeste; Hintergrundmusik bei Jugendveranstaltungen.
- Fristen: Meldung spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung; bei Live-Musik zusätzlich Set-List spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung.
- Separat zu vergüten (vorher melden): z. B. Unterhaltungsmusik-Konzerte, Bühnenaufführungen mit Musik, Tanzveranstaltungen, öffentliche Zugänglichmachung im Internet.
- Filmvorführungen: Seit 01.01.2025 ist Musiknutzung in Filmen zu melden; Kosten trägt der Veranstalter. Hinweis auf EKD-Gesamtvertrag kann 20 % Nachlass ermöglichen.
- Kontakt: GEMA (kontakt@gema.de, Tel. 030 588 589 99, www.gema.de)
- EKD Info-Service 0800 50 4060 2 (info@ekd.de).

2. Fotokopien/Beamer/QR-Codes – VG Musikedition

- Grundsatz: Geschützte Noten, Lieder, Liedtexte dürfen ohne Zustimmung nicht kopiert/vervielfältigt werden (keine „Privatkopie“).
- Ohne Meldung/Vergütung (Pauschalvertrag): z. B. Einzelkopien für Gemeindegesang in Gottesdiensten/liturgischen Feiern, einmalige Liedhefte bis max. 8 Seiten, Beameranzeige, teilnehmerbezogene Zugänglichmachung via QR-Code.

- Melde- und vergütungspflichtig (vor Herstellung/Nutzung melden): u. a. Liedsammlungen für wiederholte Nutzung oder > 8 Seiten, Lied-/Text-Einblendungen beim Streaming/weitere Online-Rechte sowie Kopien/Vervielfältigungen in Kinderbetreuung und **ausdrücklich in Volkshochschulen, Familienbildungsstätten und Erwachsenenbildung.**
- Für meldepflichtige Nutzungen: 20 % Nachlass; Meldebogen (EKD/VG Musikedition) an die VG Musikedition senden. Tarife/Lizenzen: www.vg-musikedition.de
- Achtung: Bearbeitungen/Übersetzungen nur mit Genehmigung des Verlags/Urhebers; Kopien für Chor/Orchester/Instrumentalisten/Solisten i. d. R. beim Verlag anfragen (Ausnahmen: Musikschule-/Musikpädagogen-Verträge).
- Kontakt: VG Musikedition, Friedrich-Ebert-Str. 104, 34119 Kassel (info@vg-musikedition.de, Tel. 0561 1096 56-0, <https://vg-musikedition.de>)
- https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/EKD_VGMusikedition_Meldebogen.pdf

3. Rundfunkbeitrag – Kurzorientierung

- Nicht-privater Bereich: Beitrag je Betriebsstätte, abhängig von Beschäftigtenzahl; privilegierte Einrichtungen (§ 5 Abs. 3 RBStV) haben Sonderregeln.
- Beitragsfrei: Kirchen/Kapellen zu gottesdienstlichen Zwecken sowie Betriebsstätten ohne „eingerichteten Arbeitsplatz“ (Richtwert: mind. 30 Tage/Jahr und mind. 2 Stunden/Tag).
- Privilegierte Einrichtungen (dazu gehören auch gemeinnützige Einrichtungen im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes): pro Betriebsstätte unabhängig von Beschäftigtenzahl **nie mehr als ein 1/3-Beitrag** (6,12 Euro)
- Unterkünfte/Gästezimmer in Bildungseinrichtungen: i. d. R. keine separate Beitragspflicht, wenn ausschließlich an Teilnehmende von Bildungsveranstaltungen vergeben; bei Vermietung an Dritte ggf. anteilig beitragspflichtig.
- <https://www.rundfunkbeitrag.de>

Quellen:

EKD (GEMA-Info, Stand 07/2025; Rundfunkbeitrag-Merkblatt 08/2023; EKD/VG Musikedition Meldebogen/Merkblatt) sowie www.rundfunkbeitrag.de (Beitragshöhe, Abruf 01/2026).

<https://www.ekd.de/download-formulare-recht-22192.htm>